



Das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg: Vorbereitender Ausschuss

Am 29. und 30. November 2022 nahm der Generalsekretär der OTIF, Wolfgang Küpper, in Rom am Sitz von UNIDROIT an der 11. Tagung des vorbereitenden Ausschusses für die Errichtung des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmaterial gemäß dem Eisenbahnprotokoll von Luxemburg teil.

Einleitende Erklärungen wurden von Ihrer Exzellenz Michèle Pranchère-Tomassini, Botschafterin von Luxemburg in Italien, und Ihrer Exzellenz Nosipho Nausca-Jean Jezile, Botschafterin von Südafrika in Italien, abgegeben.

Der Generalsekretär der OTIF richtete eine Begrüßungsansprache an die Anwesenden. Er erläuterte die Rolle der OTIF im Rahmen des Eisenbahnprotokolls von Luxemburg. Mit dem Inkrafttreten des Protokolls werde die OTIF das Sekretariat der Aufsichtsbehörde übernehmen.

Küpper betonte, dass der Schienenverkehr eine echte Lösung und ein wirksames Mittel zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Verkehrsbereich darstelle. Allerdings seien die Investitionen und Kosten für einen reibungslosen Betrieb der Eisenbahn erheblich.

So erklärte Küpper, erstens brauche die Eisenbahn natürlich eine Infrastruktur, auf der das Rollmaterial betrieben werden könne. Jedoch sei auch das Rollmaterial selbst sehr teuer, und wie in der Luftfahrt könne das mit dem Übereinkommen von Kapstadt eingeführte System der internationalen Sicherheiten zu erheblichen Einsparungen bei der Beschaffung beitragen. Die Vereinfachung der Finanzierung der Eisenbahn werde in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen. Staaten und Industrie könnten es sich daher nicht leisten, auf zusätzliche Finanzierungsinstrumente zu verzichten. Dies sei aber nur möglich, wenn die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden seien. Hier setze das Protokoll von Luxemburg an.

Küpper kam zu dem Schluss, dass das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg ein Instrument sei, das die Finanzierung von rollendem Eisenbahnmaterial erleichtert und eine solide Grundlage und ein zusätzliches Mittel für den internationalen Aufschwung des Eisenbahnverkehrs schafft.

Das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg

Das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg vom 26. Februar 2007 ist das Ergebnis zahlreicher Treffen unter der Leitung des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT). Ausgangspunkt des Protokolls ist der Erfolg des Übereinkommens von Kapstadt über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung und ganz besonders seines Protokolls über Luftfahrtausrüstung.

Dieses Protokoll beinhaltet ein neues Rechtsregime für die Anerkennung und Ausübung der Sicherungsrechte der Verleiher, Leasinggeber und Vorbehaltsverkäufer, wenn rollendes Eisenbahnmaterial mit einem solchen Sicherungsrecht belastet ist.

Angesichts der zunehmenden privaten Finanzierung von Rollmaterial und des Fehlens internationaler Regeln sind Fragen der Eigentumsrechte an rollendem Eisenbahnmaterial von entscheidender Bedeutung. Das Protokoll von Luxemburg bietet eine Lösung, den ersten detaillierten Rechtsrahmen für den Schutz von Eigentümern und Finanziers von Rollmaterial, das über Rechtsprechungsgrenzen hinweg verkehrt.

Vertragsstaaten: <https://www.unidroit.org/instruments/security-interests/rail-protocol/status/>

Weitere Informationen: https://otif.org/fileadmin/new/5-Media/5B-Bulletin/2018/Bulletin_2_2018_DE.pdf

